



## Botschaft zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2016

vom 22. März 2017

---

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2016 wurde vom Bundesrat am 22. März 2017 genehmigt.

Die folgenden Beschlussentwürfe wurden gutgeheissen:

- Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2016;
- Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2016;
- Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2016;
- Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2016 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2016 wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht<sup>1</sup>.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter:

[www.efv.admin.ch/efv/de/home](http://www.efv.admin.ch/efv/de/home) > Finanzberichte > Staatsrechnung

und bezogen werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Telefon 058 465 50 50.

24. Oktober 2017

Eidgenössische Finanzverwaltung

<sup>1</sup> In Anwendung von Artikel 23 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) wird die Botschaft zur Staatsrechnung nach Artikel 13 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 170.512) nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

